

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Uta Zapf, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Peter Eckardt, Iris Gleicke, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Günter Graf, Hans-Joachim Hacker, Gerlinde Hämmerle, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Hans Koschnick, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Peter Paterna, Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Peter W. Reuschenbach, Bernd Reuter, Dr. Jürgen Schmude, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gerd Wartenberg (Berlin), Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Dr. Hans de With, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3435 —

Verlängerung des befristeten Abschiebestopps für Kurden und Kurdinnen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3215 —

Verlängerung des Abschiebestopps für Kurdinnen und Kurden

A. Problem

Frage der Verlängerung des zeitlich befristeten Abschiebestopps für Kurdinnen und Kurden.

B. Lösung

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3435 in der durch den Ausschuß abgeänderten, aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung.

Ablehnung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/3215.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3435 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Bundesminister des Innern, dem beantragten Abschiebestopp zeitlich begrenzt zuzustimmen, soweit es sich um Kurden handelt, die aus dem kurdischen Stammgebiet gekommen sind und soweit diese nicht gegen deutsche Strafgesetze verstoßen haben.“,

2. den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/3215 — abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Erika Steinbach-Hermann
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatterinnen

Dr. Burkhard Hirsch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach-Hermann, Dr. Burkhard Hirsch und Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**I.**

Der Antrag der Abgeordneten Uta Zapf, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3435 und der Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/3215 wurden in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 1991 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Anträge auf Drucksachen 12/3435 und 12/3215 in seiner 42. Sitzung am 29. Oktober 1992 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste unter Vorbehalt eines entgegenstehenden Votums des Auswärtigen Ausschusses beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3435 in der durch den Innenausschuß abgeänderten, aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung zu empfehlen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde ebenfalls unter Vorbehalt eines entgegenstehenden Votums des Auswärtigen Ausschusses beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/3215 zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1992 angesichts des Abstimmungsergebnisses im Innenausschuß keine Stellungnahme zur Sache mehr abgegeben. Daher konnte auf eine Wiederaufnahme der Beratungen im Innenausschuß verzichtet werden.

II.

Zur Begründung der Beschlußempfehlung wurde seitens der Koalitionsfraktionen betont, die Sachverhalte seien hinsichtlich der betreffenden Regionen unterschiedlich zu beurteilen. Für die Personen, die verifizierbar aus Krisengebieten kämen, müsse ein befristeter Abschiebestopp gelten. Das Bestehen bürgerkriegsähnlicher Zustände in Südostanatolien sei unbestreitbar. Betont wurde, daß es um Personen gehe, die das Asylverfahren erfolglos durchlaufen hätten und von deren an sich vollziehbarer Abschiebung aus humanitären Gründen abgesehen werde. Falls diese Personen gegen deutsche Strafgesetze verstoßen hätten, müßten sie jedoch abgeschoben werden.

Seitens der Bundesregierung wurde die Vereinbarkeit der Beschlußempfehlung mit den Vorschriften der Genfer Flüchtlingskonvention bestätigt, zumal nach wie vor eine dezidierte Einzelfallprüfung durchgeführt werde.

Die Fraktion der SPD hat auf die Begründung ihres Antrags in Drucksache 12/3435 hingewiesen und betont, die Lage der kurdischen Bevölkerung im Iran, Irak und in der Türkei habe sich in den letzten Monaten zum Teil erheblich verschlechtert. Erwartet wurde, daß aufgrund dessen, daß eine Abschiebung bei Verstoß gegen deutsche Strafgesetze erfolgen könne, möglicherweise Straftaten verhindert werden könnten.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat auf die in Drucksache 12/3215 enthaltene Begründung ihres Antrags Bezug genommen und erklärt, auch der Westen der Türkei müsse einbezogen werden. Die Lage der Kurden habe sich insgesamt insbesondere durch den Einsatz deutscher Waffen verschärft.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Erika Steinbach-Hermann
Berichterstatlerin

Dr. Burkhard Hirsch
Berichterstatler

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatlerin